

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Klimmek

Datum:
12.03.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Antrag "Frühzeitige Lösung der Verkehrsprobleme um die Arena" (Antrag des Rats-
herrn von Nordheim vom 10.03.2019, eingegangen am 11.03.2019 um 11:46 Uhr)**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	26.03.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	27.03.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. beigefügter Antrag des Rats Herrn von Nordheim vom 10.03.2019, eingegangen am 11.03.2019 um 11:46 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 - Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag des Rats Herrn von Nordheim vom 10.03.2019, eingegangen am 11.03.2019 um 11:46 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Oberbürgermeister U. Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg
Per eMail

Ratsherr
Wolf v.Nordheim

Hansestr. 3
21337 Lüneburg

Tel: 04131 – 7216165
wolf.vonnordheim@rathaus-aktuell.de

Datum 10.03.2019 Az.19-23vNo.Rat

Antrag für die Ratsitzung am 28.03.2019:
Frühzeitige Lösung der Verkehrsprobleme um die Arena

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

für die Ratssitzung am 28.03. 2019 stelle ich den Antrag, der Rat möge Folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Landkreis in Gespräche einzutreten, um Lösungen für die sonst absehbaren Verkehrsprobleme im Umfeld der (z.Zt. im Bau befindlichen) Arena Lüneburger Land noch vor deren Eröffnungstermin zu finden.

Begründung:

Bei einer Vollauslastung der Arena ist die Zahl der 272 im Bauantrag ausgewiesenen Parkplätze zweifellos viel zu gering.

In Kenntnis dieser Tatsache kann der Rat nicht abwarten bis zur Eröffnung der Arena, um dann erst zu beginnen, die bereits heute erkennbaren Verkehrsprobleme zu lösen.

Stattdessen ist diese Aufgabe schon jetzt anzugehen und mit dem Landkreis als Bauherren belastbaren Lösungen zuzuführen.

Ansonsten besteht die Gefahr, das Image der Arena im Umland durch Anfahrts- und Parkprobleme von Beginn an negativ zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf v.Nordheim

01 R

Stellungnahme zum Antrag für die Ratssitzung am 28.03.2019: Frühzeitige Lösung der Verkehrsprobleme um die Arena

Die Verwaltung befindet sich bereits im stetigen Austausch mit dem Landkreis. Erste Gespräche sind bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geführt worden, um etwaige Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit dem Betrieb der Arena Lüneburger Land schon im Vorfeld zu vermeiden. Seit dem fanden etliche weitere Gespräche mit Vertretern des Landkreises, insbesondere dem 1. Kreisrat Krumböhmer, statt. Hier ging es insbesondere um die Standorte für die Ausgangsparkplätze des Shuttleverkehrs. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Shuttleausgangspunkt am Bahnhof vorgesehen. So können sowohl die mit der Bahn anreisenden Besucher, als auch Besucher, die im Bahnhofsparkhaus parken, mit nur einer Shuttlelinie transportiert werden.

Außerdem fanden Gespräche mit der Verwaltungsleitung der Gemeinde Adendorf statt, um auch dort zu informieren und den gegenseitigen Austausch zu suchen. Derzeit ist eine Vereinbarung zwischen Landkreis, Gemeinde Adendorf und der Hansestadt in Abstimmung, die begleitende Maßnahmen abbildet. Sobald die Abstimmung erfolgt ist, wird die Vereinbarung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Festlegung der notwendigen Stellplätze ist die dauerhafte Bestuhlung der Arena zugrunde gelegt worden. Die Arena wird über 1.360 Tribünenplätze verfügen. Grundlage des Stellplatzschlüssels ist § 47 NBauO in Verbindung mit dem Runderlass des niedersächsischen Bauministeriums. Nach diesem bedarf es für den Normalbetrieb der Arena bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen mit nicht mehr als 1.360 Besuchern 272 Stellplätze. Diese wird der Landkreis auf dem Baugrundstück herstellen. Für Großveranstaltungen kann die Bestuhlung bei zusätzlicher Ausnutzung der Sportfläche auf bis zu 3.500 Besucher erweitert werden. Nach dem Runderlass wären dann 700 Stellplätze notwendig.

Um der Forderung nach einem sparsamen Umgang mit der „Ressource Boden“ gerecht zu werden und die Versiegelung auf ein vertretbares Minimum zu beschränken, einigten sich die Baugenehmigungsbehörde und der Landkreis darauf, auf die Herstellung der Stellplätze zu verzichten und für die Großveranstaltungen auf einen Shuttleservice zurückzugreifen. Dies ist in der Baugenehmigung auch verbindlich geregelt. Die Besucher werden vom Bahnhof und einem weiteren Standort abgeholt und zur Arena gebracht. Die Forderung sämtliche Stellplätze herzustellen, hätte zur Folge, dass große Asphaltflächen die meiste Zeit ungenutzt blieben. Da Großveranstaltungen die Ausnahme bilden, ist dies sachgerecht.

Die verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gutachterlich geprüft worden. Das Verkehrsgutachten ergab, dass die Verkehrsbelastungen durch den Betrieb der Arena nur zu bestimmten Zeiten

unverträglich sind. Deshalb hat die Stadt in der Baugenehmigung weitergehende Forderungen an den Landkreis gestellt. So sollen die tatsächlichen Verkehrsbelastungen bei Großveranstaltungen beobachtet und gegebenenfalls bauliche Maßnahmen zur Entlastung des Knotenpunktes Artlenburger Landstraße / Lüner Rennbahn getroffen werden. Die entlastende Wirkung des Shuttle-Verkehrs soll bei der Begutachtung betrachtet werden.

Darüber hinaus sind Landkreis und Hansestadt in Verhandlung, einen eventuell notwendigen Kreuzungsausbau finanziell abzubilden. Eine Regelung soll im Finanzierungsvertrag aufgenommen werden. Der Finanzierungsvertrag soll ebenfalls im Rat beschlossen werden.

Kosten für die Erstellung: 100 €

Im Original gezeichnet

Gundermann